

05.09.2019

# Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

**Volksinitiative gem. Artikel 67 der Landesverfassung:**

**Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“**

Der Antrag der Volksinitiative wirbt für den Aufbruch in ein modernes und bewegliches Land NRW und zielt auf die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs von rund 8% auf 25% bis 2025.

Zur Förderung der Fahrradmobilität sollen neun Maßnahmen umgesetzt und in einem Fahrradgesetz NRW verankert werden:

- Mehr Verkehrssicherheit auf Straßen und Radwegen
- NRW wirbt für mehr Radverkehr
- 1000 Kilometer Radschnellwege für den Pendelverkehr
- 300 Kilometer überregionale Radwege pro Jahr
- Fahrradstraßen und Radinfrastruktur in den Kommunen
- Mehr Fahrrad-Expertise in Ministerien und Behörden
- Kostenlose Mitnahme im Nahverkehr
- Fahrradparken und E-Bike-Stationen
- Förderung von Lastenrädern

Die Vertrauenspersonen und eine Delegation der Volksinitiative haben am 16. Juli 2019 nach eigenen Angaben rund 206.687 Unterschriften eingereicht.

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn - neben weiteren Voraussetzungen - 0,5 Prozent der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Dieses Quorum ist mit 65.825 Unterschriften erreicht.

Meine Prüfung der Unterlagen der Volksinitiative und die Zählung der Unterstützerunterschriften haben ergeben, dass die Volksinitiative die Voraussetzungen einschließlich der geforderten Zahl der Unterschriften sicher erfüllt. Gemäß § 4 Absatz 1 VIVBVEG entscheidet

Datum des Originals: 05.09.2019/Ausgegeben: 05.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

der Landtag über das rechtswirksame Zustandekommen der Volksinitiative. Der Landtag wird hiermit zum Zwecke der Beschlussfassung unterrichtet.

### **Beschlussempfehlung**

1. Die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ ist rechtswirksam zustande gekommen.
2. Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative wird das Anliegen der Volksinitiative an den Verkehrsausschuss überwiesen.

André Kuper